



### TOP 3

## Beschlussfassung über die Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald

### Kapitel B IV Wirtschaft



### Neugliederung Kapitel Wirtschaft

- B IV 1 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen  
> Fortschreibung läuft noch
- B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung
- B IV 3 Industrie und Handwerk
- B IV 4 Handel und Dienstleistungen
- B IV 5 Tourismus
- B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

2



### B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

- Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in der Region (2.2)
- Ansiedelung von F+E Einrichtungen (2.5)
- Regionalmanagement und Regionalmarketing als Instrument der Vernetzung und Standortprofilierung (2.6)
- Präzisierung der Clusteransätze, Nennung „Netzwerk Holz Bayerischer Wald“ (Begründung 2.6)

3



### B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

Nicht berücksichtigt wurden:

- Einzelne Infrastrukturvorhaben
- Ausgewogene Betriebsgrößenstruktur als Entwicklungshemmnis
- Forderungen nach monetären Förderungen

4



### **B IV 3 Industrie und Handwerk**

- Interkommunale Zusammenarbeit bei Bereitstellung von Gewerbe- und Industriegebieten (Begründung 3.1)
- Klarstellung Begriff Bandinfrastruktur (Begründung 3.2)

Nicht berücksichtigt wurden:

- „flächendeckendes“ Angebot für industriell-gewerbliche Vorhaben
- Einzelne Infrastrukturvorhaben

5



### **B IV 4 Handel und Dienstleistungen**

- Nennung der kommunalen Instrumente zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche (Begründung 4.3)

Nicht berücksichtigt wurden:

- Verzicht auf Nennung Logistik- und Transportdienstleistungen
- Vorrang der Zentrenlagen als Einzelhandelsstandorte

6



### **B V Tourismus**

- Verzicht auf Nennung des Naturparks Donauengtal (Begründung 5.1)
- Sicherung und Entwicklung von Alternativen zum klassischen Wintertourismus (Begründung 5.2)
- Berücksichtigung landschaftsökologischer Belange bei touristischen Wegen und deren Vernetzung (Begründung 5.7) bzw. Ausbau der Einrichtungen in Wintersportgebieten (Begründung 5.8)

7



### **B V Tourismus**

Nicht berücksichtigt wurden:

- Forderung nach Aufnahme der Donau in das UNESCO Weltkultur- und Naturerbe und des Nationalparks als Biosphärenreservat
- Aufnahme einzelner touristischer „Attraktionen“ (z.B. Prantlgarten, Buchberger Leite)
- Aufnahme weiterer Ziele für Kurz- und Tagesreiseverkehr (Ausnahme: Thermalbäder)

8



## B VI Land- und Forstwirtschaft

- Erhalt und Weiterentwicklung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft (6.1) und der landwirtschaftlichen Flächen (6.2)
- Berücksichtigung des Trinkwasserschutzes bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen (6.2)
- Ökologische Bedeutung von Offenlandbereichen (Begründung 6.4)

9



## B VI Land- und Forstwirtschaft

Nicht berücksichtigt wurden:

- Aufnahme von „Extensivflächenanteil“
- Besondere Bewirtschaftungsformen (Rapsplantagen, nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen, gentechnikfreier Anbau)
- Erleichterte Genehmigung von Bauvorhaben im Außenbereich
- Verzicht auf Ausgleichsflächen (Eingriffsregelung)

10



## Beschlussvorschlag (1)

- Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt dem vom Regionsbeauftragten ergänzten Fortschreibungsentwurf zu. Der ergänzte Fortschreibungsentwurf umfasst Ziele und Grundsätze, Begründung und Umwelterklärung.
- Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben in vorliegender Fassung als Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald.

11



## Beschlussvorschlag (2)

- Die bisher gültigen Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft, B IV 2 Industrie, B IV 3 Handwerk, B V Regionale Wirtschaftsstruktur, B VIII Erholung und Tourismus, Gesundheit werden aufgehoben.
- Die Eintragungen „Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll“ aus der Karte 3 Landschaft und Erholung des Regionalplans Donau-Wald werden ersatzlos gestrichen.

12

### **Beschlussvorschlag (3)**

- Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.
- Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.